

# **Bekanntmachung**

der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die  
**Aufstellung einer Einbeziehungssatzung**  
**„Mesmeringer Straße Süd“**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Mesmeringer Straße Süd“ hat in der Zeit vom 26.09.2018 bis 26.10.2018 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB– eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2018 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Mesmeringer Straße Süd“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Obertaufkirchen. Es umfasst eine ca. 1.230 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus Flurnummer 1001 der Gemarkung Obertaufkirchen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 03.09.2018, geändert am 14.11.2018, wird

**vom 29.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

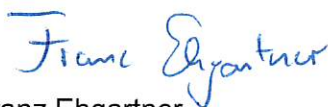
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren) zu finden.

Obertaufkirchen, 20.11.2018

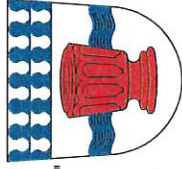


Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 21.11.2018

Abgenommen am: 07.01.2019

Obertaufkirchen, Datum  
Unterschrift



LAGEPLAN ZUR  
ERGÄNZUNGSSATZUNG  
"MESMERINGER STRASSE SÜD"  
M = 1 : 1000  
GEMEINDE OBERTAUFKIRCHEN  
LANDKREIS MÜHLDORF AM INN

PLANFERTIGER: *A. Maier*

	ARCHITEKT DIPL. ING. FH
	ANDREAS MAIER STIERBERG 7 84419 OBERTAUFKIRCHEN TELEFON: 08082-1612 TELEFAX: 08082-5523 MAIL: architekt.a.maier@t-online.de

Obertaufkirchen, den 03.09.2018,  
erg. 14.11.2018

.....  
Franz Ehgartner  
1, Bürgermeister

LEGENDE

PLANZEICHEN

--- GELTUNGSBEREICH DER ERGÄNZUNGSSATZUNG

--- GELTUNGSBEREICH DER RANDEINGRÜNUNG

--- BAUGRENZE

STREUOBSTWIESE:  
- ANTEIL RANDEINGRÜNUNG  
- ANTEIL AUSGLEICHSMASSNAHME

PRIV. GRÜNFLÄCHE

ZU ERHALTENDER APFELBAUM

ZUL. GESCHOSSFLÄCHE: GF 360 m<sup>2</sup>

HINWEISE

□ BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

▨ VORHANDENE GEBÄUDE

⋄ ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

1001 FLURNUMMER

AUSGLEICHSFÄHLE:

GENEHMIGUNGSPFLICHTIG  
VERSIEGELTE FLÄCHE max. 800 m<sup>2</sup>  
BEI EINEM FAKTOR 0,30  
ERGIBT DIE ERFORDERLICHE  
MINDESTAUSGLEICHSFÄHLE 240 m<sup>2</sup>  
AUSGLEICHSFÄHLE IN  
STREUOBSTWIESE ca. 430 m<sup>2</sup>  
FAKTOR VORH.: 430 : 800 = 0,54

